

AMTSBLATT

DER FÖDERATION

EVANGELISCHER KIRCHEN

IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Verordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	62
2. PERSONALNACHRICHTEN	63
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	63
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	63
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	64
Sonstige Stellen	70
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung	71

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Fürbitte für die 7. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 19. bis 21. April 2007	71
Ordnung für den Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“	71
Urkunde über die räumliche Neuordnung im Bereich der Ev. Kirchengemeinden Barnstädt, Döcklitz, Esperstedt, Farnstädt, Gatterstädt, Göhrendorf, Göhriz, Grockstädt, Jüdendorf, Kalzendorf, Kleineichstädt, Kuckenburg, Leimbach, Liederstädt, Lodersleben, Nemsdorf, Niederschmon, Oberschmon, Obhausen, Osterhausen, Querfurt, Reinsdorf, Rothenschirmbach, Schraplau, Spielberg, Steigra, Vitzenburg, Weißenschirmbach und Ziegelroda, Kirchenkreis Merseburg	72
Ruhen von Stellen	73
2. PERSONALNACHRICHTEN	
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Umlage von Versicherungsprämien ab 1. Januar 2007 im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen	73
Zuordnung von Kirchenkreisen zu Kontaktreferenten – Änderung	74
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel/Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	74

C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Fürbitte für die 9. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 19. bis 21. April 2007	74
Kirchliche Besoldungsordnung	74
Zulagenordnung für Pfarrer und Ordinierte im Kirchenbeamtenverhältnis	75
2. PERSONALNACHRICHTEN	75
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	75

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Verordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 2. Februar 2007

Aufgrund von Artikel 11 Abs. 3 Nr. 3 der Vorläufigen
Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mittel-
deutschland erlässt die Kirchenleitung der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland die folgende
Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung regelt die Anforderungen an die in privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen der Föderation, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen sowie ihrer Kirchengemeinden (Kirchgemeinden), Kirchspiele (Kirchgemeindeverbände), Kirchenkreise (Superintendenturen), Einrichtungen, Werke und Stiftungen.
- (2) Diese Verordnung gilt nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.
- (3) In Bindung an die Grundentscheidungen der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (§ 10 Abs. 1 Satz 3 Diakoniegesez EKM) erlässt das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. für seinen Bereich dieser Verordnung inhaltlich entsprechende Regelungen. Den Besonderheiten der Mitarbeiterstruktur in den diakonischen Dienststellen und Einrichtungen kann bei der Regelung der beruflichen Anforderungen für die Begründung von Arbeitsverhältnissen Rechnung getragen werden, sofern die Anerkennung der evangelischen Grundlagen diakonischer Arbeit sichergestellt ist.
- (4) Die Regelungen über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. bedürfen der Zustimmung der Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

§ 2

Grundlagen des kirchlichen Dienstes

- (1) Der Dienst der Kirche ist durch den Auftrag bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Alle Frauen und Männer, die in Anstellungsverhältnissen in Kirche und Diakonie tätig sind, tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, dass dieser Auftrag erfüllt werden kann. Dieser Auftrag ist die Grundlage der Rechte und Pflichten von Anstellungsträgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- (2) Es ist Aufgabe der kirchlichen und diakonischen Anstellungsträger, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den

christlichen Grundsätzen ihrer Arbeit vertraut zu machen. Sie fördern die Fort- und Weiterbildung zu Themen des Glaubens und des christlichen Menschenbildes.

§ 3

Berufliche Anforderung bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses

- (1) Die berufliche Mitarbeit in der evangelischen Kirche setzt grundsätzlich die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder einer Kirche voraus, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.
- (2) Für Aufgaben, die nicht der Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung oder Leitung zuzuordnen sind, kann von Absatz 1 abgewichen werden, wenn andere geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu gewinnen sind. In diesem Fall können auch Personen eingestellt werden, die einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehören sollen. Die Einstellung von Personen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen, muss im Einzelfall unter Beachtung der Größe der Dienststelle oder Einrichtung und ihrer sonstigen Mitarbeiterschaft sowie der wachzunehmenden Aufgaben und des jeweiligen Umfeldes geprüft werden. § 2 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- (3) Für den Dienst in der evangelischen Kirche ist ungeeignet, wer aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist, ohne in eine andere Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen übergetreten zu sein. Ungeeignet kann auch sein, wer aus einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen ausgetreten ist.

§ 4

Berufliche Anforderung während des Arbeitsverhältnisses

- (1) Je nach Aufgabenbereich übernehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung kirchlicher und diakonischer Aufgaben. Sie haben sich daher loyal gegenüber der evangelischen Kirche zu verhalten.
- (2) Von evangelischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis anerkennen. Sofern sie in der Verkündigung, Seelsorge, Unterweisung oder Leitung tätig sind, wird eine inner- und außerdienstliche Lebensführung erwartet, die der übernommenen Verantwortung entspricht.
- (3) Von christlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie Schrift und Bekenntnis achten und für die christliche Prägung ihrer Einrichtung eintreten.
- (4) Nichtchristliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den kirchlichen Auftrag zu beachten und die ihnen übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen.

§ 5

Verstöße gegen berufliche Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- (1) Erfüllt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine in dieser Verordnung genannte berufliche Anforderung an die Mitarbeit im kirchlichen oder diakonischen Dienst nicht mehr, soll der Anstellungsträger durch Beratung und Gespräch auf die Beseitigung des Mangels hinwirken. Als letzte Maßnahme ist nach Abwägung der Umstände des Einzelfalles eine außer-

ordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich, wenn der Mangel nicht auf andere Weise (z. B. Versetzung, Abmahnung, ordentliche Kündigung) behoben werden kann.

(2) Ein Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere der Austritt aus der evangelischen Kirche oder ein Verhalten, das eine grobe Missachtung der evangelischen Kirche und ihrer Ordnungen und somit eine Beeinträchtigung der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes darstellt.

(3) Ein Kündigungsgrund kann auch gegeben sein, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus einer anderen als der evangelischen Kirche austritt.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2007 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 2. Februar 2007
(4701-06)

Die Kirchenleitung
der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Axel Noack
Bischof

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist zum 1. Juli 2007 die Stelle der

Referatsleiterin/des Referatsleiters für das Referat Gemeindeentwicklung und Mission

zu besetzen.

Das Referat Gemeindeentwicklung und Mission gehört zum Dezernat Gemeinde des Kirchenamts.

Wir bieten ein vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet in grundlegenden Bereichen des kirchlichen

Dienstes. Die Referatsleiterin/der Referatsleiter ist zuständig für die konzeptionelle Begleitung der Veränderungsprozesse in den unterschiedlichen Formen gemeindlichen Lebens und Arbeitens. Gesamtkirchliche Maßnahmen und Projekte zur Beratung und Unterstützung von Gemeindeentwicklung und Mission sind weiterzuentwickeln und umzusetzen. Unter diesen Zielstellungen ist das dem Referat unmittelbar zugeordnete Gemeindeglied zu profilieren sowie weitere Werke und Einrichtungen einzubeziehen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens und der Verkündigung,
- Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau,
- bibelmissionarische Arbeit,
- Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Kirchentagsarbeit.

Die Referatsleiterin/der Referatsleiter hat die Dienst- und Fachaufsicht über die dem Referat zugeordneten Arbeitsstellen, Werke und Einrichtungen.

Die Besetzung der Stelle ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Zweites Theologisches Examen,
- Erfahrungen in der Praxis der Gemeindegliedarbeit,
- praktisch-theologische Kenntnisse in den Bereichen Gottesdienst, Gemeindeaufbau/Gemeindeentwicklung und Organisationsentwicklung,
- Leitungserfahrung.

Erwartet werden die Bereitschaft zu einem kooperativen Arbeitsstil im Dezernat und mit den zugeordneten Arbeitsbereichen sowie die Fähigkeit zur Organisation und Moderation konzeptioneller und projektorientierter Arbeitsprozesse.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, die in einem Dienstverhältnis zur EKM, der EKKPS oder der ELKTh steht. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Magdeburg. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist eine Verlegung des Dienstsitzes nach Erfurt möglich.

Die Bezüge richten sich nach der Kirchenbeamtenbesoldung der UEK bzw. der KAVO.

Auskünfte erteilt OKR Christoph Hartmann

Tel.: (03 91) 5 34 61 28.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 18. April 2007 ebenfalls an Herrn Oberkirchenrat Christoph Hartmann – persönlich – Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Pfarrstelle Horsmar

Kirchenkreis Mühlhausen
Propsteisprenkel Erfurt-Nordhausen
fünf Predigstäten, 1 119 Gemeindeglieder
Besetzung durch Gemeindegliedkirchenrat
Dienstwohnung vorhanden
Stellenumfang: 75 Prozent
Dienstbeginn: 1. Oktober 2007

Die Pfarrstelle umfasst folgende Predigtstellen:

Horsmar mit 333, Dachrieden mit 153, Eigenrode mit 167, Lengfeld mit 400 und Sollstedt mit 66 Gemeindegliedern.

Die Kirchen in allen fünf Orten sind baulich in einem guten Zustand und verfügen über spielbare Orgeln. Jede Gemeinde verfügt über beheizbare Gemeinderäume.

Der Pfarrsitz ist Horsmar. Die Pfarrerdienstwohnung befindet sich im OG des der Kirche gegenüberliegenden Pfarrhauses und umfasst fünf Wohnräume, Bad und Küche, die ab August 2007 bezogen werden kann. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinde- und Unterrichtsräume. Das gesamte Haus ist zentral beheizt und verfügt über reichlich Nebenglass sowie zwei Garagen im dazugehörigen Hof. Der Pfarrgarten ist in ca. zwei Gehminuten zu erreichen.

Horsmar liegt in landschaftlich reizvoller ruhiger Lage an der Unstrut, ca. 10 km nordwestlich der Kreisstadt Mühlhausen und bildet mit fünf weiteren Orten die Einheitsgemeinde „Unstruttal“ mit Verwaltungssitz im Ortsteil Ammern.

In Horsmar befinden sich Kindergarten, Arzt- und Zahnarztpraxis. Neben Grund- und Regelschule mit Bustransfer nach Ammern besteht die Möglichkeit, ein evangelisches Schulzentrum einschließlich Gymnasialstufe in Mühlhausen zu besuchen.

Unsere Gemeinden sind ländlich geprägt und sehr traditionsbewusst. Wir wünschen uns einen Hirten, der Bewährtes achtet, aber auch Hoffnungen und Perspektiven für die Zukunft lebt und in der Lage ist, diese in der Gemeinschaft umzusetzen, der Kinder- und Jugendarbeit neue Impulse gibt, den Besuchsdienst weiterführt und eine Bereicherung für unseren Kirchenchor darstellt. Er/sie sollte Freude haben an der Arbeit mit den verschiedenen Generationen. Wir wünschen uns einen Prediger mit klarer und authentischer Verkündigung und hofen, unseren bisherigen Gottesdienstrhythmus beibehalten zu können (zwei Gemeinden wöchentlich, restlich 14-tägig).

Nähere Auskünfte erteilen die GKR-Vorsitzenden:

Ursula Simon	Tel.: (03 60 23) 5 03 20,
Branko Zimmermann	Tel.: (03 60 23) 5 03 88,
Alfred Zahn	Tel.: (03 60 23) 5 02 84,
Walburga Braun	Tel.: (03 60 29) 8 20 14
Renate Fuchs	Tel.: (03 60 23) 5 06 60,
sowie	
Superintendent Andreas Piontek	Tel.: (0 36 01) 1 29 01.

Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

1. Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. Gera-Zwötzen, Superintendentur Gera, Aufsichtsbezirk Ost, mit den Kirchgemeinden Gera-Liebschwitz, Gera-Zwötzen, Großfalka, Hilbersdorf und Niebra, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
2. Marisfeld, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, Aufsichtsbezirk Süd, mit den Kirchgemeinden Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim, Wahlrecht der Kirchgemeinde
3. Milz, Superintendentur Meiningen, Aufsichtsbezirk Süd, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
4. Oberellen, Superintendentur Eisenach-Gerstungen, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchgemeinden Förtha, Oberellen und Unterellen, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
5. Schloßvippach, Superintendentur Apolda-Buttstädt, Aufsichtsbezirk West, mit den Kirchgemeinden Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau und Dielsdorf, Wahlrecht der Kirchgemeinde

6. Steinbach, Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach, Aufsichtsbezirk Süd, mit den Kirchgemeinden Meimers und Steinbach, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
7. Tanna, Superintendentur Schleiz, Aufsichtsbezirk Ost, mit den Kirchgemeinden Schilbach, Tanna und Zollgrün, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Gera-Zwötzen:

Die kreisfreie Otto Dix Stadt liegt im Osten des Freistaates Thüringen, am Fluss Weiße Elster. Die Stadt Gera hat 110 000 Einwohner, liegt verkehrstechnisch günstig mit Anbindung an die Autobahn und guter Bahnverbindung in die Thüringer Landeshauptstadt Erfurt und die Universitätsstadt Jena. Gera hat eine gut entwickelte Infrastruktur (u. a. Waldklinikum Gera/Fach- und Spezialklinik, Grund-, Real-, Gesamtschulen sowie eine Vielzahl von Gymnasien, auch mit Spezialisierungen), ein maßvolles kulturelles Leben (Reussisches Theater, Kammerspiele, Kabarett, Otto-Dix-Haus, Kultur- und Kongresszentrum, BUGA Stadt 2007, Musikschule). Der Stadtteil Gera-Zwötzen liegt landschaftlich schön am Stadtrand von Gera am Berg Lasur.

Pfarrstelle:

- Die Pfarrstelle Gera-Zwötzen hat einen 100 Prozent Dienstauftrag, sie gehört zur Superintendentur Gera und zum Aufsichtsbezirk Ostthüringen.
- Die Pfarrstelle hat sechs Predigtstellen mit ca. 1 100 Gemeindegliedern. Die Pfarrstelle betreut zwei Stadtteile und einige zum Teil eingemeindete umliegende Dörfer.
- Zur Pfarrstelle gehören mehrere Kirchen, die sich im Allgemeinen in einem ordentlichen Zustand befinden sowie mehrere Friedhöfe.
- Das großzügige Pfarrhaus befindet sich im Stadtteil Gera-Zwötzen, ca. 100 m von der Kirche St. Martini entfernt und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung mit der Stadtbahnlinie ins Zentrum (10 min.), zum Bahnhof etc. Die Dienstwohnung befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses mit ca. 120 m² Wohnfläche, bestehend aus sechs Zimmern, Küche, Bad/WC und Flur. Im Erdgeschoss befinden sich der Gemeinderaum sowie Büro und Amtszimmer. Auf dem Hof sind zwei Autostellplätze. Ebenfalls im Hof, in einem Nebengebäude, befinden sich zwei weitere Gemeinderäume. zwei Gemeinderäume befinden sich in vermieteten Pfarrhäusern.

Mitarbeiter:

Eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, ein hauptamtlicher Friedhofsverwalter sowie mehrere ehrenamtliche Friedhofsverwalter, drei ehrenamtliche Organisten und aktive Gemeindeglieder unterstützen die Arbeit der/des Pastorin/Pfarrers.

Kirchliche Einrichtungen:

Die Kirchgemeinde Gera-Zwötzen hat den Evangelischen Kindergarten „Heinrichsstift“, mit 31 Kindern, in Trägerschaft. Die Kindereinrichtung bietet ein großes Potential für die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde. Im Gemeindebereich, in der Nähe des Pfarrhaus und neben der St. Martini Kirche, befindet sich ein neu erbautes betreutes Wohnen der Diakoniezentrums Gera gGmbH, das seelsorgerlich betreut wird.

Gemeindeleben:

- Das Gemeindeleben wird hauptsächlich durch regelmäßige Gottesdienste mit ihren Höhepunkten im Kirchenjahr

sowie durch folgende Kreise geprägt: Der Redaktionskreis (verantwortlich für das Gemeindeblatt), eine sehr aktive Junge Gemeinde, Kinderkirche, Konfi-Treff, ein Frauenkreis, ein Diakoniekreis, ein Gesprächskreis sowie Seniorenkreise.

- Zu einer guten Tradition sind Sommerfest, Osternacht, Seniorenausfahrt und Konfirmandenrüstzeit geworden.
- Die Kirchrechnung ist in die Buchungs- und Kassenstelle Gera integriert, dies bedeutet eine große Entlastung für den Pfarrdienst.

Bewerberprofil:

- Die Gemeinde, die Gemeindekirchenräte freuen sich auf eine/n kontaktfreudige/n, engagierte/n Pastorin/Pfarrer, die/der mit uns die gewachsene Gemeinschaft stärkt, das Begonnene mit Offenheit und Freude weiterführt und mit frischen Ideen ausbaut, eigene Erfahrungen und Vorstellungen als neue Akzente einbringt, aber auch Hoffnungen und Perspektiven für die Zukunft lebt.
- Sie/er soll Liebe zum Gottesdienst haben und sich um eine lebensnahe und Glauben weckende Predigt bemühen.
- Sie/er sollte sich bewusst für das weitere Zusammenwachsen des Kirchspiels einsetzen. Sowohl seelsorgerliche Präsenz als auch neue Impulse zur Heranführung von jungen Menschen und Familien zum Glauben sollen Schwerpunkte der künftigen Arbeit sein.
- Sie/er sollte Freude an der gabenorientierten Begleitung und Förderung Ehrenamtlicher haben, teamfähig sein und Offenheit für konzeptionellen Gemeindeaufbau/-entwicklung und Zusammenarbeit in der Region mitbringen (lebendige Gemeindegliederarbeit).
- Bei der Vielfalt der anfallenden Tätigkeiten sind Organisationskompetenz, die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung und ein theologisches sowie geistliches Profil nötig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Superintendentin Schaller, Tel.: (03 65) 8 00 12 64,
- Frau Pastorin Fritsch, Tel.: (03 6 07) 20 46 26, den Kirchenältesten:
 Herrn Goldammer, Tel.: (03 65) 7 10 08 44,
 Frau Gruner, Tel.: (03 65) 73 0 10 43,
 Herrn Friedemann, Tel.: (03 65) 7 11 48 62,
 Frau Lippold, Tel.: (03 66 03) 8 83 60,
 Frau Reimann, Tel.: (03 66 02) 3 76 90.

Zu Marisfeld:

1. Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Marisfeld (halber Dienstauftrag) ist ab sofort wieder zu besetzen. Sie kann bei Interesse und Eignung der Bewerberin/des Bewerbers mit einem viertel Dienstauftrag in der Klinikseelsorge in der Superintendentur verbunden werden. Dieser zusätzliche Stellenanteil ist zunächst bis 31. Dezember 2010 befristet.

Die drei Kirchgemeinden mit je einer eigenen Kirche zählen 507 Gemeindeglieder. Es gibt drei Predigtstätten, sonntäglich finden zwei Gottesdienste im Kirchspiel statt. Die Kirchgemeinden sind z. T. volkskirchlich geprägt (Kirchenmitgliedschaft 40 bis 50 Prozent).

Seitens der Superintendentur besteht die Option, die Pfarrstelle Marisfeld und benachbarte Pfarrstellen als Regionalpfarrstellen auszugestalten.

2. Spezielle Angaben

Marisfeld liegt im Nordwesten des Landkreises Hildburghausen, im „Kleinen Thüringer Wald“, 50 km von Coburg, 20 km

von Meiningen (Kreiskirchenamt) und 7 km von der Kleinstadt Themar entfernt.

In Marisfeld ist eine Arztpraxis vorhanden; Einkaufsmärkte sind u. a. in Themar.

Schulstandorte in der Umgebung: Themar (Grund- und Regelschule), Hildburghausen und Schleusingen (Gymnasium), Haubinda (Hermann-Lietz-Schule als private Grund-, Haupt-, Real- und Fachoberschule). In den Gemeinden gibt es einen Kindergarten in kommunaler Trägerschaft (Aufnahme ab 1. Lebensjahr).

Die drei Kirchen sind in sehr gutem Zustand. In Marisfeld steht für Gemeindeveranstaltungen ein Gemeinderaum im Pfarrhaus zur Verfügung. In den anderen Gemeinden finden die Gemeindeveranstaltungen in Räumlichkeiten des Dorfes statt. Die drei Gemeinden werden von eigenen Gemeindekirchenräten geleitet. Darin arbeiten 13 Kirchenälteste mit. In jeder Gemeinde ist ein ehrenamtlicher Küster und für alle drei Gemeinden ein gemeinsamer Kirchrechnungsführer tätig. Die Bürgermeister der Orte bieten gern ihre Zusammenarbeit an.

Gemeindeveranstaltungen: Kinderkreis, Seniorenkreis, Bibelstunde, Bibelwoche, Kirchenchor, Posaunenchor des Gnadauer Gemeinschaftsbundes.

Die Christenlehre wird z. Zt. von einer Pastorin im gemeindepädagogischen Dienst und von ehrenamtlich Tätigen erteilt.

Amtshandlungen im Kirchspiel:

Taufe/Konfirm./Trauung/Bestattung

	2003	2004	2005
Marisfeld	1/-/1/4	5/6/-/3	4/1/-/1
Oberstadt	-/1/1/-	-/2/-/1	-/1/1/3
Schmeheim	1/-/-/5	3/-/-/2	1/-/-/-

Die Kirchenältesten haben die Vorstellung, dass der/die künftige Pfarrer/die Pastorin offen und zugänglich für alle Gemeindeglieder und die Bewohner der Dörfer ist. Gewünscht ist das nötige Durchsetzungsvermögen. Alle Bereiche der Gemeindegliederarbeit und insbesondere der Besuchsdienst liegen ihnen am Herzen. Erwünscht ist ein gutes Verhältnis zur landeskirchlichen Gemeinschaft aufgrund der Verbindung der Kirchgemeinden zu dieser. Zum Arbeitsgebiet gehört der Kontakt zu dem Kinderheim der Diakonie in Marisfeld und die Pflege der Partnerschaft mit der Kirchengemeinde Güglingen (Ev. Landeskirche Württemberg).

Die Dienstwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss des 1992/93 sanierten Marisfelder Pfarrhauses (vier Zimmer, Küche, Bad); im Erdgeschoss Amtszimmer, Archiv, Gemeindesaal, Gemeindegalerie und Gemeinde-WC. Zum Pfarrhaus gehören ein Autostellplatz und ein Vorgarten. Weitere Gartenfläche kann zur Nutzung übernommen werden.

3. Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Dr. Michael Kühne, Hildburghausen, Tel.: (0 36 85) 70 66 02,
- Oberpfarrer i. R. Wenzel (Vakanzverwalter), Themar, Tel.: (03 68 73) 6 93 07,
- Kirchenälteste Frau Reiter, Tel.: (03 68 46) 52 39.

Zu Milz:

1. Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Milz (voller Dienstauftrag) ist ab 1. Juni 2007 wieder zu besetzen. Die Pfarrstelle besteht aus vormalig drei Kirchgemeinden (Eicha, Hindfeld und Milz), die gegenwärtig zu einer Kirchengemeinde zusammengeschlossen werden. Bei drei Predigtstätten sind ein bis drei Gottesdienste an

Sonn- und Feiertagen zu halten. Es bestehen Kreise und Gruppen für alle Altersstufen.

2. Spezielle Angaben

Milz liegt in landschaftlich reizvoller Gegend am Fuß der Gleichberge im Thüringer Grabfeld. Meiningen, Hildburghausen, Coburg und Bad Königshofen sind gut zu erreichen. Kindergarten, Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort.

Eine gute volkskirchliche Situation ermöglicht einem/einer motivierten und kontaktfreudigen Pfarrer/Pastorin ein weites Betätigungsfeld.

Es ist wichtig, dass der künftige Pfarrer/die künftige Pastorin

- kontaktfreudig ist,
- gerne mit dem Gemeindegemeinderat und den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- eine verständliche und offene Kommunikation liebt,
- ein offenes Herz für Spätaussiedler besitzt,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat (Christenlehre),
- eine herzliche Beziehung zu älteren Menschen pflegt,
- eine gute Art hat, den christlichen Glauben zu vermitteln.

Bei alledem werden Sie der Gemeindegemeinderat und viele weitere Helfer begleiten und unterstützen. Wir sind aber durchaus auch auf Ihre Initiative angewiesen.

Das Pfarrhaus ist in einem guten Zustand. Es liegt zentral im Dorf und unterstreicht damit die Rolle des kirchlichen Lebens im Ort. Die Pfarrwohnung (115 m²) besteht aus vier Zimmern und einer Wohndiele mit Kamin sowie Küche, Bad und Nebenglass und einem separaten Amtszimmer. Garten ist am Haus. Im Pfarrhaus befinden sich gut ausgestattete Gemeinderäume.

3. Nähere Informationen erhalten Sie durch:

- Superintendent Wolfram Hädicke, Meiningen, Tel.: (0 36 93) 50 30 00,
- Herrn Rolf Bartholomäus, Stellv. Vorsitzender des GKR Milz, Tel. privat: (03 69 48) 2 04 26, dienstlich (03 69 48) 2 04 29.

Zu Oberellen:

Zum Pfarramt gehören die Kirchgemeinden Oberellen (450 Gemeindeglieder), Förtha (390) und Unterellen (420). Die Pfarrstelle ist eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang (100 Prozent). Durch die Ruhestandsversetzung des Pfarrstelleninhabers ist die Pfarrstelle ab 1. August 2007 zu besetzen. Der Pfarrsitz ist in Oberellen.

Die Gemeinden liegen im Wartburgkreis in der Nähe von Eisenach (15 km). In Oberellen gibt es eine Kindertagesstätte, eine Arztpraxis und eine Zahnarztpraxis. Schulstandorte in der Umgebung sind die Grundschulen Förtha und Gerstungen, Regelschule Marksuhl und Gymnasium Gerstungen oder Eisenach.

Gebäude:

In allen drei Orten gibt es eine Kirche, in Unterellen und Förtha mit eingebautem Gemeinderaum. Die Kirchen sind baulich in einem guten Zustand. In Oberellen befindet sich noch ein Gemeindehaus mit Garage, Winterkirche und einem Sitzungs- bzw. Christenlehrerraum (Ölofenheizung). Im großen Pfarrgarten befinden sich ein Bungalow und ein Geräteschuppen.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus ist ca. 250 Jahre alt und in baulich gutem Zustand. Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss ein Heizungsraum (Ölheizung), ein Bad mit Toilette, eine extra Toilette, eine Küche (20 m²), ein großes Zimmer (24 m²) und ein kleines Zimmer (17 m²).

In der 1. Etage gibt es zwei große Zimmer (je 24 m²) und drei kleinere Zimmer (15 m² bzw. 12 m²). Das Wohnhaus ist unterkellert und hat einen großen Boden, der ausbaufähig ist.

Gemeindeleben:

- Gottesdienste: – Oberellen und Förtha sonntäglich
- Unterellen vierzehntägig

Unterellen hat einen Organisten und einen Kirchenchor. Der Organistendienst in Oberellen und Förtha ist bei besonderen Anlässen gewährleistet. Christenlehre und Konfirmandenunterricht wird vom Pfarrer erteilt.

Amtshandlungen im Kirchspiel 2006:

	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Bestattungen
Oberellen:	6	1	6	5
Förtha:	4	6	0	7
Unterellen:	3	4	1	9

Gemeindekreise: 1 Frauenkreis (Oberellen)

Die Gemeinden haben die Vorstellung, dass der künftige Pfarrer/die Pastorin Bewährtes weiterführt und die eigenen Erfahrungen und Schwerpunkte als neue Akzente einbringt. Dabei wird eine Vertrautheit mit den Gegebenheiten des ländlichen Raumes hilfreich sein. Die biblische Botschaft verkündigen Sie mit Freude und Klarheit; Sie sind mit Leidenschaft Pfarrer bzw. Pastorin und leiten die Gemeinde mit dem Wort Gottes. Sie sind Ansprechpartner und Seelsorger/Seelsorgerin für alle Generationen in der Gemeinde. In Gemeindeveranstaltungen ohne musikalische Begleitung hilft Ihnen ein musikalisches Gespür bei der Anleitung des Gemeindegesangs. Sie besitzen ein gesundes Durchsetzungsvermögen und die erforderliche Belastbarkeit. Sie teilen gern das Leben der Kirchgemeinde.

Auskunft erteilen:

- Superintendent Robscheit, Obere Predigergasse 1, 99817 Eisenach, Tel.: (0 36 91) 20 34 32,
- Frau Caterina Körner, Friedensteinstr. 45, 99834 Oberellen, Tel.: (03 69 25) 6 01 22.

Zu Schloßvippach:

1. Allgemeine Angaben

Die Pfarrstelle Schloßvippach ist zum 1. September 2007 neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören

- 1 200 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten.

Der Stellenumfang (voller Dienstauftrag) bleibt auch nach den Strukturveränderungen im Kirchenkreis erhalten.

2. Spezielle Angaben

Die Kirchgemeinde befindet sich im Thüringer Becken in der Nähe der Landeshauptstadt Erfurt (Anbindung an die Autobahn A 71) und Weimar (in ca. 30 Minuten mit dem Auto erreichbar).

Die Kreisstadt Sömmerda ist 7 km von Schloßvippach entfernt. Eine Grundschule befindet sich im Nachbarort, die Regelschule im Ort, Gymnasien in Sömmerda und Erfurt.

Kirchen und Gebäude: Zu der Pfarrstelle gehören vier Kirchen, zwei Pfarrhäuser (eines davon ist vermietet) und zwei kirchliche Friedhöfe. Die Kirchen und Pfarrhäuser sind in gutem Zustand.

Gemeindeleben: Es gibt vier Gemeindekirchenräte, ein reges Gemeindeleben, Kirchenchöre in Schloßvippach und Spröttau, Kinderkirche in allen vier Gemeinden, Frauenfrühstück, Jugendgruppe, Männergruppe, Seniorenkreise. Ein großer Teil der Veranstaltungen wird von Ehrenamtlichen vorbereitet.

Die Gemeinde erhofft sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, auf neue Formen der Gemeindegemeinschaft zuzugehen und Freude an der Arbeit mit verschiedenen Generationen hat. Es wird erwartet, dass der/die Bewerber/in fähig ist, engagiert mit anderen Kollegen zusammen zu arbeiten. Die Konfirmandenarbeit wird in Zusammenarbeit mit Pfarrern der Nachbargemeinden gestaltet.

Sie/er sollte in der Lage sein, Ehrenamtliche zu motivieren, zuzurüsten und zu begleiten.

Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind die Gottesdienste und die Seelsorge. Die Betreuung der Spätaussiedler im Wohnheim in Spröttau gehört zu dem Aufgabenbereich.

Dienstwohnung: Die Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus in Schloßvippach im Obergeschoss (vier Zimmer, Küche und Bad, ca. 125 m²). Für die Wohnungssanierung können persönliche Wünsche noch berücksichtigt werden. Der Dachausbau zur Vergrößerung der Wohnung ist geplant. Amtszimmer, Archiv und Gemeinderäume mit Küche und Toilette befinden sich im Erdgeschoss, ein Jugendraum und Garage im großen Nebengelass. Der Pfarrgarten ist ca. 1 400 m² groß.

3. Weitere Informationen erhalten Sie von:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Apolda, Tel.: (0 36 44) 65 16 24,
- Herrn Günter Werner, stellv. Vorsitzender des GKR Schloßvippach, Tel.: (03 63 71) 5 28 16.

Zu Steinbach:

1. Die Pfarrstelle Steinbach (z. Zt. voller Dienstauftrag; zwei Predigtstätten) ist ab 1. September 2007 wieder zu besetzen.

2. Steinbach liegt am Südhang des Thüringer Waldes in reizvoller Landschaft – ca. 2 km von der Kurstadt Bad Liebenstein entfernt. Dort befinden sich Grund- und Regelschule. Im Ort gibt es einen Kindergarten, Arztpraxen und mehrere Geschäfte.

Meimers ist ein Ortsteil von Bad Liebenstein.

Steinbach 587 Gemeindeglieder von 1 370 Einwohnern
Meimers 204 Gemeindeglieder von 350 Einwohnern

Kirchen: Steinbach hat eine schöne Barockkirche (1983 restauriert). In ihr steht eine 2-manualige Ahlborn-Digitalorgel (1996), Mikrofonanlage vorhanden. Der einmalige im Eigentum der Kirchengemeinde stehende historische Bergfriedhof braucht besondere Aufmerksamkeit.

Meimers hat eine 1954 gemeinschaftlich erbaute „Brüderkirche“ mit einer sanierten Orgel.

Mitarbeiter: In den Gemeinden arbeiten engagierte Kirchenälteste, ehrenamtliche Helfer (Chorleiter, Organisten) sowie stundenweise eine hauptamtliche Kirchenmusikerin als Chorleiter und Organistin.

Gemeindeleben:

Gottesdienste: in Steinbach wöchentlich, in Meimers 14-tägig. Reges Gemeindeleben in verschiedenen Kreisen und Gruppen.

Veranstaltungen: Kirchenmusik durch Chöre und Konzerte, Kindernachmittage gemeinsam mit Ehrenamtlichen, Seniorenkreise, Konfirmandengruppe.

Kasualien:

Steinbach	2004	2005	2006
Taufen	3	6	2
Trauungen	2	3	1
Konfirmationen	7	5	3
Bestattungen	10	13	5

Meimers	2004	2005	2006
Taufen	2	3	2
Trauungen		2	
Konfirmationen		4	1
Bestattungen	2	3	4

Erwartungen:

Die Gemeinden wünschen sich eine(n) teamfähige(n) Pastorin/Pfarrer mit Sinn für Tradition und Aufgeschlossenheit für neue Wege; mit Liebe zur Seelsorge und zum Gottesdienst und natürlich auch Kontaktfreudigkeit im Umgang mit den politischen Gemeinden sowie den benachbarten Pfarrämtern.

Pfarrerdienstwohnung:

Helles im Jahr 2000 saniertes Pfarrhaus mit Dienstwohnung (91 m²) in der I. Etage; dreieinhalb Zimmer, Küche, Bad, Toilette und 1 Gästezimmer.

Parterre: Amtszimmer, Gemeinderaum, Gemeindegänge und Gemeindefeierhalle.

Gepflegtes Hofgelände, überschaubarer Garten, Carport. Das Gemeindehaus ist auf dem Gelände des Pfarrhofes.

3. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendent Andreas Müller, Entleich 4, 36433 Bad Salzungen, Tel.: (0 36 95) 62 36 80,
- Kirchenälteste Freia Malsch, Bohle 3, 36448 Steinbach, Tel.: (03 69 61) 7 12 77.

Zu Tanna:

zwei Predigtstätten, 1 280 Gemeindeglieder
Stellenumfang 100 Prozent

Die Kleinstadt Tanna (1 920 Einwohner) mit Schilbach (295 Einwohner) liegt in landschaftlich reizvoller Gegend mit Autobahnbindung und vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. In Tanna gibt es eine Kindertagesstätte, Grund- und Regelschule, mehrere Zahnarzt- und Arztpraxen. Das Gymnasium ist in Schleiz (12 km).

Gebäude:

- Kirche Tanna (saniert)
- Kirche Schilbach (saniert)
- Gemeindezentrum Tanna (seit 2004) mit vielfältigen räumlichen Möglichkeiten für Gemeindegemeinschaft
- Pfarrhaus (saniert)

Die Pfarrwohnung befindet sich im 1. Obergeschoss und besteht aus fünf Zimmern, große Küche, Bad und WC (ca. 165 m²). Zur Wohnung gehören ein Keller, Garage und ein großer Garten. Im Erdgeschoss gibt es ein Amtszimmer, einen Gemeinderaum, Archiv, Teeküche und Gemeinde-WC. Das 2. Obergeschoss ist an die Mitarbeiterin vermietet.

Mitarbeiter:

In den Kirchengemeinden gibt es unter ehrenamtlicher Leitung eine Krabbelgruppe, einen Vorbereitungskreis für Kindergottesdienst, einen Besuchsdienstkreis und einen Posaunenchor. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin erteilt Christenlehre, übernimmt den Organistendienst und leitet den Kirchenchor, die Kurrende, den Flötenkreis und den Frauenkreis. Die Junge Gemeinde wird von der Jugendwartin geleitet.

Gemeindeleben:

Schwerpunkte der Gemeindearbeit des Pfarrers/der Pastorin sind die Gottesdienste, die Konfirmandenarbeit und die Seelsorge, die Leitung von Gemeindegremien sowie die Geschäftsführung.

Amtshandlungen 2004/05:

Taufen: 5/6 ; Konfirmanden: 20/14; Trauungen: 3/4; Bestattungen: 15/15

Erwartungen:

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pastorin, für den/die der Beruf Berufung ist und der/die bereit ist, in und mit den Gemeinden verbindlich zu leben. Er/sie sollte in der Lage sein, vielfältige geistliche Prägungen in das Gemeindeleben integrieren zu können. Er/sie sollte ehrenamtliche Mitarbeiter verlässlich begleiten und fördern können, teamfähig sein und die Gemeindearbeit zuverlässig organisieren können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendent Fuchs, Tel.: (0 36 63) 40 45 15 oder
- Werner Wolfram (Kirchenältester): Tel.: (03 66 46) 2 22 52 (privat) oder (03 66 46) 30 70 (dienstlich).

2. Stellenausschreibung einer/eines gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in für Greiz

In den Kirchgemeinden Greiz, Greiz-Caselwitz und Greiz-Reinsdorf ist die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle ab September 2007 neu besetzen.

Die Kirchgemeinden mit ca. 6 000 Gemeindegliedern erwarten von der/dem Mitarbeiter/in folgende Dienste:

- wöchentliche gemeindepädagogische Arbeit mit elf Kindergruppen in Greiz, Caselwitz und Reinsdorf,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der Kindergottesdienste und bei Familiengottesdiensten,
- Gestaltung jährlicher Höhepunkte, z. B. Kinderbibelwoche, Kinderkirchentage, Martinstag, Krippenspiel,
- Zusammenarbeit bei Projekten mit den fünf Pfarrern, den zwei Kantoren und dem Jugendmitarbeiter der Kirchgemeinden,
- Vernetzung mit anderen familienbezogenen Arbeitsformen,
- Mitarbeit in Katechetenkonvent, in kommunalen Gremien, Kontakte zu Kindergärten und Schulen,
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern für die Arbeit mit Kindern in Kindergottesdiensten, Krabbelgruppen und Familientagen.

Wir freuen uns auf die Impulse eines/einer neuen Mitarbeiters/in und erwarten Ideen, die auch Familien an den „Rändern“ der Gemeinden interessant finden.

Voraussetzung ist ein gemeindepädagogischer Abschluss mit biblisch-theologischem Ausbildungsteil.

Die Vergütung der 100 Prozent-Stelle erfolgt nach der kirchlichen Vergütungsordnung (KAVO Ost). Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2007.

Greiz liegt im Städtedreieck Gera-Plauen-Zwickau, ist landschaftlich sehr schön gelegen und hat eine bemerkenswerte Kulturlandschaft.

Auskünfte erteilen Superintendent Andreas Görbert, Tel.: (0 36 61) 67 10 05, die bisherige Stelleninhaberin Christine Schulze unter Tel.: (0 36 61) 43 46 98, sowie die Pfarrstelleninhaber:

Pfarrer Andreas Hausfeld in Greiz,

Tel.: (0 36 61) 45 66 73,

Pfarrer Ulrich Krause in Greiz-Caselwitz,

Tel.: (0 36 61) 66 46,

Pfarrer Hermann Rose in Greiz-Gommla,

Tel.: (0 36 61) 25 03,

Pfarrer Klaus Bergmann in Greiz-Pohlitz,

Tel.: (0 36 61) 45 35 55.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand der Kreissynode Greiz, Superintendent Görbert, Burgstr. 1, 07973 Greiz.

3. Stellenausschreibung für eine/einen A-Kirchenmusiker/in (100 Prozent)

Die Evangelisch- Lutherische Superintendentur Meiningen sucht zum 1. Januar 2008

eine/einen A-Kirchenmusiker/in (100 Prozent)

als Stadtkantor/in in der Kultur- und Theaterstadt Meiningen und Fachberater/in für Kirchenmusik im Kirchenkreis, da der bisherige, langjährige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Die ehemalige Südhüringer Residenzstadt Meiningen liegt zwischen Thüringer Wald und Rhön im Werratal an der A 71, nahe der Grenze zu Bayern und Hessen. Als Kleinstadt (ca. 22 000 Einwohner) bietet sie ein großstädtisches Kulturangebot, das weit über die Region hinaus wirkt. (Südhüringisches Staatstheater, Hofkapelle, Kleinkunsttage, Museen und Galerien ...)

Die Kirchgemeinde umfasst ca. 5 000 Gemeindeglieder, bei 3,5 Pfarrern und Pastorin. Meiningen ist Sitz einer Visitatorin und eines Kreiskirchenamtes. Die neugotische Stadtkirche verfügt über 600 Sitzplätze, die große Reger-Orgel (bis 2006 umfangreich restauriert, erbaut 1889 von Fa. Martin Schlimbach, 1932 erweitert von Fa. Eberhard Friedrich Walcker, 56 Register, Setzer SK II) sowie eine Chorraumorgel (Fa. Schönefeld, Stadtilm 1985, fünf Register). Weiter stehen im Gemeindehaus zur Verfügung: Sauer-Orgelpositiv (1989, vier Register), Grotrian-Steinweg Flügel und ein transportables E-Piano (Roland). Zum Pfarramtbereich gehören weitere fünf Predigtstätten, wobei in der Kreuzkirche gelegentlich musikalische Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Weitere Informationen unter www.kirchen-in-meiningen.de.

Wir wünschen uns:

- ein Herz für die Gemeinde und ein Verständnis für Kirchenmusik, das dem Gemeindeaufbau dient,
- die Fortführung der kirchenmusikalischen Arbeit auf hohem Niveau mit Ausstrahlung in die Region. (Pflege der großen Werke),
- die Leitung der Stadtkantorei, des übergemeindlichen Kammerchores, des Kinderchores und Posaunenchores,
- Organistendienst in der Stadtkirche, einer weiteren Predigtstätte sowie bei Andachten und Kasualien,
- Aus- und Fortbildung von Nachwuchs für Orgel, Chorleitung und Bläser,
- Organisation und Leitung jährlicher Kirchenchortreffen. Förderung und Unterstützung der Kirchenchöre im Kirchenkreis,
- Offenheit für neuere Formen der Kirchenmusik (z. B. Taizè),
- Mitwirkung bei der Organisation der bestehenden Konzertreihe (www.musik-welt-kirche.de),
- die Pflege der gewachsenen ökumenischen Beziehungen.

Der neue Kantor/die neue Kantorin sollte kommunikativ und teamfähig sein sowie gewachsenes weiterführen und neue Ideen einbringen. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Die Vergütung erfolgt nach KAVO. Bewerbungen sind bis zum 10. Mai 2007 zu richten an die Evangelisch-Lutherische Superintendentur Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen. Die Vorstellungen der Kandidaten, die in die engere Wahl gezogen werden, sind für den 4./5. und 11./12. Juni 2007 vorgesehen. Auskünfte erteilen Superintendent Hädicke, Tel.: (0 36 93) 50 30 00, Pfarrer Knoll, Tel.: (0 36 93) 50 74 79 und LKMD Meier, Jena, Tel.: (0 36 41) 52 47 06.

4. Stellenausschreibung der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur Eisenberg für eine B-Kirchenmusikerstelle in Stadtroda

In der Evangelisch-Lutherischen Superintendentur Eisenberg ist die 100 Prozent B-Stelle eines Kantors/einer Kantorin mit Dienstsitz in Stadtroda aufgrund des Eintritts der bisherigen Stelleninhaberin in die Ruhephase der Altersteilzeit zum 1. Oktober 2007 zu besetzen.

Stadtroda ist eine Kleinstadt in landschaftlich schöner Umgebung, verkehrsgünstig zwischen Jena und Hermsdorfer Kreuz gelegen. Am Ort befinden sich verschiedene Arztpraxen, alle Schularten und eine Nebenstelle der Kreismusikschule. Die Kirchgemeinde bietet gerne Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Wir bieten:

- in Stadtroda die gottesdienstlich genutzte Stadtkirche (von 1655) mit ca. 500 Plätzen und die Heilig-Kreuz-Kirche (ca. 120 Plätze) aus dem 12. Jahrhundert, die für Konzerte und Kasualien genutzt wird,
- eine restaurierte Jehmlich-Orgel (11/29) aus dem Jahr 1938 in der Stadtkirche, eine einmanualige Schönefeld-Orgel in der Heilig-Kreuz-Kirche: für die Probenarbeit stehen ein Klavier und ein Roland-E-Piano zur Verfügung,
- eine umfangreiche Notenbibliothek,
- motivierte Mitglieder verschiedener Chöre,
- ein dankbares Konzertpublikum.

Wir erwarten:

- Organisten- und Kantorendienst in Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und bei Kasualien,
- Weiterführung der Arbeit in den vorhandenen Chören (Kirchenchor, Kurrendegruppen, Posaunenchor, Flötengruppe in der Region),
- Konzertarbeit (z. B. Kreuzkirchenmusik),
- Weiterführung der musikalischen Projektarbeit mit den anderen Kantor/innen in der Superintendentur,
- Aus- und Weiterbildung nebenamtlicher Organisten,
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses.

Die Vergütung erfolgt nach KAVO.

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Superintendent Arnd Kuschmierz, Eisenberg, Tel.: (03 66 91) 34 28,
- Pfarrer Tobias Steinke (geschäftsführender Pfr.), Stadtroda, Tel.: (03 64 2) 8 16 20 17,
- Kantor Sven Werner, Eisenberg, Tel.: 01 79 17 62 47 34,
- die jetzige Stelleninhaberin Annelies Merken, Hermsdorf, Tel.: (03 66 01) 41 0 51,

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15. April 2007 an den Vorstand der Kreissynode, Markt 11, 07607 Eisenberg.

5. Stellenausschreibung für die Stelle einer/eines theologischen Dozentin/Dozenten im Geschäftsbereich der Evangelischen Fachschule des Diakonischen Bildungsinstitutes „Johannes Falk“ Eisenach (BDI)

In der Evangelisch-Lutherischen-Kirche in Thüringen ist die Stelle einer/eines

theologischen Dozentin/Dozenten im Geschäftsbereich der Evangelischen Fachschule

des Diakonischen Bildungsinstitutes „Johannes Falk“ Eisenach (BDI) mit einem vollen Dienstumfang für die Diakoninnen-/Diakonenausbildung, den Bereich der Höheren Berufsfachschule und der Erzieherausbildung ab dem 1. Mai 2007 zu besetzen.

Aufgabenprofil:

Die Dozentin/der Dozent wird im Fachbereich der Diakoninnen-/Diakonenausbildung in den Fächern Altes Testament und Gemeindepädagogik eingesetzt.

- Der Einsatz bezieht sich sowohl auf die Form der grundständigen wie berufsbegleitenden Ausbildung.
- Der Dozentin/dem Dozenten obliegt die Umsetzung der Curricula in den zu verantwortenden Fächern sowie die Mitarbeit bei der Gestaltung des geistlichen Lebens in der Diakonenausbildung und der Evangelischen Fachschule (Rüstzeiten, Andachten, Gottesdienste)
- Die Dozentin/der Dozent verantwortet in der Höheren Berufsfachschule und der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Zusammenarbeit mit Theologen und Pädagogen die Fächer Religion und Religionspädagogik.
- Die Dozentin/der Dozent arbeitet in den Fachkonferenzen und Dozentenkonferenzen der Evangelischen Fachschule mit.
- Die Dozentin/der Dozent hält Kontakt zur Gemeinschaft der Brüder und Schwestern des Johannes-Falk-Hauses und beteiligt sich an den Formen der Zusammenarbeit.

Voraussetzungen:

- Zweites Theologisches Examen, Ordination, Erfahrungen in der Gemeindearbeit,
- pädagogische Qualifikation.

Erwartungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Erfahrungen im Evangelischen Religionsunterricht (wenn möglich SEK I, SEK II, Berufsschule, Fachschule),
- Erfahrungen in Gremien- und Teamarbeit,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft, sich auf sich ergebende strukturelle Veränderungen einzulassen.

Die Stelle ist bis zum 31. Juli 2009 befristet. Dienstsitz ist Eisenach.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Rektor Martin Herrmann, Tel.: (0 36 91) 81 02 00.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2007 zu senden an: Kirchenamt der Föderation Evangelische Kirchen in Mitteldeutschland
Oberkonsistorialrätin Ursula Brecht
Am Dom 2
39104 Magdeburg.

6. Stellenausschreibung für die Stelle eines Dozenten/ einer Dozentin für Religionspädagogik und Schulent- wicklung im Pädagogisch-Theologischen Institut Neudietendorf

Im Pädagogisch-Theologischen Institut der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, Arbeitsstelle Neudietendorf (bei Erfurt) ist die Stelle eines Dozenten/einer Dozentin für Religionspädagogik und Schulentwicklung zu besetzen.

Aufgaben:

Allgemeinbildende evangelische Schulen sollen in der Schärfung ihres evangelischen Profils unterstützt werden. Dies geschieht durch

- Beratung und Begleitung in schulinternen Leitbildprozessen,
- Workshops zu Fragen des religiösen Lebens in den Schulen,
- zentrale Fortbildungen z. B. zum Globalen Lernen,
- Unterstützung, Unterricht so zu gestalten, dass Sinnfragen gestellt und thematisiert werden können,
- biblisch-theologische Grundkurse für die Unterrichtenden und pädagogischen Mitarbeiter/innen der evangelischen Schulen.

Das Arbeitsfeld evangelische Schulen im PTI soll weiter ausgebaut und entwickelt werden.

Wir erwarten:

Zweites Theologisches Examen oder Zweites Examen für das Lehramt, vorzugsweise evangelischer Religion, Mitgliedschaft in einer evangelischen Landeskirche, Erfahrungen in den Bereichen Religionsunterricht und Religiöser Bildung in der Schule, besonders in Schulen in freier Trägerschaft, Erfahrungen mit Schulentwicklungs-Prozessen und Erwachsenenbildung.

Wir bieten:

Eine 50 Prozent Stelle befristet bis zum 31. Juli 2010. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO). Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Zeit erfolgt die Besoldung nach dem kirchlichen Besoldungsrecht.

Dienstsitz ist Neudietendorf, der Auftrag beinhaltet Reisefähigkeit im Gebiet der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Daher sind Fahrerlaubnis und PKW unerlässlich.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. April 2007 an das Kirchenamt der EKM
Herrn OKR Christhard Wagner
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a
99817 Eisenach.

Informationen über Profil und Auftrag des PTI Neudietendorf und der ausgeschriebenen Stelle sowie über Bewerbungsmodalitäten bekommen Sie im Gespräch mit der Direktorin und unter www.pti-mitteldeutschland.de, Pädagogisch-Theologisches Institut, Arbeitsstelle Neudietendorf, Dr. Hanne Leewe, Zinzendorfhaus, 99192 Neudietendorf, Tel.: (03 62 02) 2 16-48, e-mail: hanne.leewe@ekmd.de.

Sonstige Stellen

Stellenausschreibung für eine Referentin oder einen Referenten für Asien und Pazifik

Das Evangelische Missionswerk in Deutschland e. V. (EMW) ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW zunächst befristet auf fünf Jahre die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent für Asien und Pazifik zu besetzen.

Zu den Schwerpunkten dieses Referats gehören folgende Arbeitsfelder:

- Beobachtung und Vermittlung missionarischer Impulse aus den Kirchen und ökumenischen Einrichtungen der Regionen und des Ökumenischen Rates der Kirchen;
- Geschäftsführung der je zweimal jährlich tagenden Kommissionen und Indien-Referent/Innenrunden, Vorsitz bzw. Mitarbeit im Beirat der Pazifik-Infostelle und der China-Infostelle und der nach Bedarf tagenden Länderunden in Bezug auf Ostasien;
- Aufarbeiten von kontextbezogenen Publikationen sowie eigene Beiträge zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und der Ökumene; Vorbereitung und Durchführung von Seminaren/Workshops;
- Bearbeitung von Anträgen zugunsten von Projekten und Programmen in Bezug auf Mission von Kirchenräten und regionalen Partnern;
- Vorbereitung und Teilnahme an Konsultationen/Begleitung von kirchlichen Delegationen in Zusammenarbeit mit den EMW-Mitgliedswerken und -kirchen

Eigene Erfahrungen im asiatischen und/oder pazifischen Raum sind ebenso erforderlich wie das sichere Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich. Stellenbewerberinnen und Stellenbewerber müssen ordiniert sein und sollen im Grunddienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW bzw. zu einer Landeskirche stehen. Von dieser Kirche wird eine Bereitschaftserklärung erwartet, den/die Bewerber/in für den Vertragszeitraum freizustellen und nach Beendigung des Dienstes im EMW wieder zu übernehmen. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Besoldungsgruppe A 13/14.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. April 2007 zu richten an:

Direktor Christoph Anders
Evangelisches Missionswerk in Deutschland e. V.
Normannenweg 17–21, 20537 Hamburg,
der gern für weitere Auskünfte (Tel.: (0 40) 2 54 56–101;
Email: christoph.anders@emw-d.de zur Verfügung steht.

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachtrag zum Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung

Nachstehend veröffentlichen wir für das Jahr 2007 weitere Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM als Ergänzung zu „Hinaus ins Weite“, Jahresprogramm 2007 zur Fort- und Weiterbildung.

Magdeburg, den 15. Februar 2007 i. A. Elfriede Stauß
(3301) Kirchenrätin

Kirchenamt der EKM, Referat Partnerschaftsarbeit Sommersprachkurs Englisch in Jelenia Góra

Im Rahmen der Partnerschaft der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit der Polnisch Orthodoxen Kirche besteht die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweiwöchigen Englisch-Intensiv-Sprachkurs in Polen. Gemeinsam mit Teilnehmenden aus Polen und drei osteuropäischen Universitätslehrerinnen erhalten sowohl Anfänger wie auch Fortgeschrittene die Chance in das Englischsprechen gewissermaßen hineinzuwachsen und gemeinsam voranzuschreiten. Die Unterrichtssprache ist Englisch, die Freizeitsprache ist es auch. Neben dem Unterricht stehen Ausflüge und Begegnungen auf dem Programm.

- Zielgruppe:* ökumenisch interessierte Menschen
Termin: 22.07.–04.08.2007
Ort: Ceplice/Jelenia Góra (Polen)
Leitung: Johann-Hinrich Witzel
Referentinnen: Ola Arceusz, Ludmilla Pashits, Irina Bolschakowa
Kosten: 310,- Euro für den 14-tägigen Aufenthalt in Polen inkl. Sprachkurs, Unterbringung und Vollverpflegung. Für Schüler und Studenten können Ermäßigungen auf Antrag gewährt werden.
Anmeldefrist: 30. April 2007, über die Aufnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen
Anmeldung: Kirchenamt der EKM, Referat Partnerschaftsarbeit, Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg, aew@ekmd.de, Tel.:(03 91)53 64 92.

B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Fürbitte für die 7. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 19. bis 21. April 2007

Die 7. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen ist für den 19. bis 21. April 2007 nach Lutherstadt-Wittenberg einberufen worden. Auf der Tagesordnung stehen neben den Themen und Entscheidungen zur Fortentwicklung der Föderation die Vorstellung des Projekts „Verfassung“ der Föderation sowie ein Bericht über die evangelischen Schulen auf dem Gebiet der

Föderation EKM unter besonderer Berücksichtigung der Finanzsituation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS.

Wir bitten die Gemeinden, in den Gottesdiensten in der ersten Aprilhälfte Fürbitte für diese Tagung der Synode zu halten.

Magdeburg, den 15. Februar 2007
(0100)

Brigitte Andrae
Präsidentin

Ordnung für den Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“

Vom 15. Dezember 2006

Präambel

Aus Verkaufserlösen von Sondervermögen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und des Provinzialverbandes Innere Mission im früheren Kirchengebiet der Kirchenprovinz Sachsen, das diakonischen Zwecken gewidmet war, wird ein „Fonds Sondervermögen für diakonische Zwecke“ gebildet.

§ 1

Vermögensverwaltung

Der Fonds ist per 31. Dezember 2005 mit einer Summe in Höhe von 327.714,42 Euro (dreihundertsiebenundzwanzigtausendsiebenhundertvierzehn Euro) ausgestattet. Dieser Betrag ist nachweislich als Schreiben des Kirchenamtes vom 14. November 2006 im Anlagefonds der Kirchenprovinz Sachsen (SB 44) angelegt.

§ 2

Verwendung der Erträge

- (1) Die Erträge des Vermögens sind entsprechend der Zweckbestimmung des Vermögens für diakonische Zwecke in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland einzusetzen.
- (2) Die Erträge sind zweckbestimmt für die Förderung von Projekten im Bereich kirchlicher Angebote und für die Unterstützung entsprechender Angebote in der Fort- und Weiterbildung an Mitarbeitende in der Diakonie. Gefördert werden können Kirchengemeinden, deren Zusammenschlüsse, Kirchenkreise sowie diakonische Einrichtungen und Werke.
- (3) Im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabte Erträge werden dem Sondervermögen zugeführt.
- (4) Die Erträge werden dem Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ab dem Haushaltsjahr 2007 zunächst für drei Jahre jährlich zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe der Mittel ist gegenüber den zuständigen Stellen im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen zum Ende eines jeden Haushaltsjahres Nachweis zu führen. Nicht ausgeschüttete Erträge sind bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zurückzuführen.
- (5) Über eine Verlängerung dieser Regelung entscheidet das Kollegium der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland nach Evaluation der Vergabepaxis spätestens sechs Monate vor ihrem Auslaufen.
- (6) Aus den Erträgen dürfen keine Projekte gefördert werden, für die bereits andere Gelder der EKM zur Verfügung gestellt wurden.
- (7) Über Kriterien und Modus der Vergabe entscheidet das

Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. Das Kirchenamt wird darüber unterrichtet.

§ 3
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt in der veränderten Form am 1. Januar 2007 in Kraft.
- (2) Änderungen dieser Ordnung beschließt das Kirchenamt, soweit nicht die Zweckbestimmung der Erträge verändert wird.

Magdeburg, den 15. Dezember 2006

Kirchenleitung der
Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen

Axel Noack
Bischof

Urkunde

über die räumliche Neuordnung im Bereich
der Evangelischen Kirchengemeinden
Barnstädt, Döcklitz, Esperstedt, Farnstädt,
Gatterstädt, Göhrendorf, Göhriz, Grockstädt,
Jüdendorf, Kalzendorf, Kleineichstädt,
Kuckenburg, Leimbach, Liederstädt,
Lodersleben, Nemsdorf, Niederschmon,
Oberschmon, Obhausen, Osterhausen,
Querfurt, Reinsdorf, Rothenschirmbach,
Schraplau, Spielberg, Steigra, Vitzenburg,
Weißenschirmbach und Ziegelroda,
Kirchenkreis Merseburg

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Barnstädt und Göhriz werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Barnstädt“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Barnstädt und Göhriz.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Barnstädt, bestehend aus den Kirchengemeinden Barnstädt und Göhriz, wird damit aufgelöst.

§ 2

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Nemsdorf und Göhrendorf werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Nemsdorf“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Nemsdorf und Göhrendorf.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Nemsdorf, bestehend aus den Kirchengemeinden Nemsdorf und Göhrendorf, wird damit aufgelöst.

§ 3

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Döcklitz, Kuckenburg und Obhausen werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Obhausen“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Döcklitz, Kuckenburg und Obhausen.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Obhausen, bestehend aus den Kirchengemeinden Döcklitz, Kuckenburg und Obhausen, wird damit aufgelöst.

§ 4

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Osterhausen und Rothenschirmbach werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen-Rothenschirmbach“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Osterhausen und Rothenschirmbach.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Osterhausen-Rothenschirmbach, bestehend aus den Kirchengemeinden Osterhausen und Rothenschirmbach, wird damit aufgelöst.

§ 5

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Gatterstädt, Lodersleben und Querfurt werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Querfurt“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Gatterstädt, Lodersleben und Querfurt.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Querfurt, bestehend aus den Kirchengemeinden Gatterstädt, Lodersleben und Querfurt, wird damit aufgelöst.

§ 6

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Liederstädt, Reinsdorf und Vitzenburg werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Reinsdorf“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Liederstädt, Reinsdorf und Vitzenburg.
- (4) Das Evangelische Kirchspiel Reinsdorf, bestehend aus den Kirchengemeinden Liederstädt, Reinsdorf und Vitzenburg, wird damit aufgelöst.

§ 7

- (1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Leimbach, Niederschmon und Oberschmon werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.
- (2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Schmon-Leimbach“.
- (3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin

der bisherigen Kirchengemeinden Leimbach, Niederschmon und Oberschmon.

(4) Das Evangelische Kirchspiel Oberschmon, bestehend aus den Kirchengemeinden Leimbach, Niederschmon und Oberschmon, wird damit aufgelöst.

§ 8

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Jügendorf, Kalzendorf und Steigra werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Steigra“.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Jügendorf, Kalzendorf und Steigra.

(4) Das Evangelische Kirchspiel Steigra, bestehend aus den Kirchengemeinden Jügendorf, Kalzendorf und Steigra, wird damit aufgelöst.

§ 9

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg und Weißenschirmbach werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Weißenschirmbach“.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg und Weißenschirmbach.

(4) Das Evangelische Kirchspiel Weißenschirmbach, bestehend aus den Kirchengemeinden Grockstädt, Kleineichstädt, Spielberg und Weißenschirmbach, wird damit aufgelöst.

§ 10

(1) Die vereinigten Kirchengemeinden Barnstädt, Nemsdorf, Obhausen, Osterhausen-Rothenschirmbach, Querfurt, Reinsdorf, Schmon-Leimbach, Steigra und Weißenschirmbach sowie die Kirchengemeinden Esperstedt, Farnstädt, Schraplau und Ziegelroda werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.

(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Querfurt“.

§ 11

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Merseburg, den 8. Februar 2007 Der Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Merseburg

(L.S.) Annette-Christine Lenk
Vorsitzende
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des neu gebildeten Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Querfurt“, bestehend aus den Kirchengemeinden Barnstädt, Esperstedt, Farnstädt, Nemsdorf, Obhausen, Osterhausen-Rothenschirmbach, Querfurt, Reinsdorf, Schmon-Leimbach, Schraplau, Steigra, Weißenschirmbach und Ziegelroda, zu.

Magdeburg, den 15. Februar 2007
(0402-1/0432)
(L.S.)

Kirchenamt der
Föderation Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Ruhen von Stellen

Nachstehend unterrichten wir über die nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Ordnung getroffenen Entscheidung über das Ruhen von Stellen.

Magdeburg, den 12. Februar 2007
(3455)

i. A. Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

Ruhen einer Pfarrstelle

Folgende Pfarrstelle wurde durch Beschluss des Kreiskirchenrates Halberstadt mit Zustimmung des Kirchenamtes mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als ruhend erklärt:

Pfarrstelle Großalsleben, Kirchenkreis Halberstadt.

2. Personalmeldungen

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Rainer Hoffmann** aus Kayna, Kirchenkreis Naumburg-Zeit, die I. Pfarrstelle Wolmirstedt, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, mit Wirkung vom 1. April 2007,

der **Pfarrer Gudrun Scholz** aus Horburg, Kirchenkreis Merseburg, die Pfarrstelle Tuheim, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. Mai 2007.

In den Ruhestand:

der **Pfarrer Wolfgang Glaß**, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen im Kirchenkreis Südharz, am 1. Juli 2007.

Heimgerufen wurde:

der **Pfarrer i.R. Walter Dietrich Seyffert**, geboren am 22. Januar 1926 in Meißen, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Seegrehna, Kirchenkreis Wittenberg, verstorben am 23. Dezember 2006 in Lutherstadt Wittenberg,

der **Pfarrer i.R. Roland Hermann Weißelberg**, geboren am 4. Juli 1933 in Königsberg, zuletzt Pfarrer in Windischholzhäusen, Kirchenkreis Erfurt, verstorben am 1. November 2006 in Halle.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

Umlage von Versicherungsprämien ab 1. Januar 2007 im Bereich der Kirchenprovinz Sachsen

Seit dem Jahr 1991 besteht für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchenprovinz Versicherungsschutz durch Sammelversicherungsverträge. Die Kosten werden anteilig auf die

mitversicherten Kirchengemeinden und Kirchenkreise umgelegt.

Zur Umlage von Versicherungsprämien im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen oder anteiligen Berechnung für gesonderte Haushaltsbereiche können entsprechend einer aktuellen Berechnung der ECCLESIA für Zeiträume **ab dem 1. Januar 2007** nachfolgende Beträge in Anrechnung gebracht werden. Diese Beträge gelten wie bisher je m², je Platz usw. und Jahr. Zur Gebäude-Versicherung wird nur noch eine einheitliche Prämie je m² angegeben. Eine Aufteilung nach Gebäudeart wird nicht mehr vorgenommen. Neu aufgenommen wurde das Risiko „Friedhöfe“.

Vermieteter Wohnraum

Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,56 €
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,11 €

Kindergärten/Kindertagesstätten

Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,56 €
Inventar-Versicherung	je Gruppe	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Platz	1,43 €
Unfall-Versicherung	je Platz	1,07 €

Friedhöfe

Gebäude-Versicherung	je m ² Grundfläche	0,56 €
Inventar-Versicherung	pauschal je Friedhof	45,66 €
Haftpflicht-Versicherung	je Mitarbeiter	8,57 €

Magdeburg, den 12. Februar 2007 (6622) i. A. Dorothea Ermisch
Konsistorialrätin

Zuordnung von Kirchenkreisen zu Kontaktreferenten – Änderung

Herr Dr. Markus Kapischke ist durch Beschluss des Kollegiums des Kirchenamtes vom 13. Februar 2007 zum Kontaktreferenten für die Kirchenkreise Merseburg und Halle-Saalkreis bestellt worden.

Frau Kirchenarchivrätin Dr. Margit Scholz ist durch Beschluss des Kollegiums des Kirchenamtes vom 13. Februar 2007 zur Kontaktreferentin des Reformierten Kirchenkreises bestellt worden.

Magdeburg, den 14. Februar 2007 (0173) Kirchenamt
der Föderation
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel/ Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Die Evangelische Kirchengemeinde Burgwerben, Kirchenkreis Merseburg, hat mit Genehmigung des Kirchenamtes das unten abgebildete Siegel mit der Umschrift „Evangelische Kirchengemeinde Burgwerben“ eingeführt.



Das bisherige Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben, Kirchenkreis Merseburg, mit der Umschrift „EV. KIRCHE BURGWERBEN UND KRIECHAU“ wird außer Geltung gesetzt.

Magdeburg, den 6. Februar 2007 (5166)

i. A. Michael Madjera
Oberkonsistorialrat

C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Fürbitte für die 9. Tagung der X. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 19. bis 21. April 2007

Vom 19. bis 21. April 2007 findet im Lutherhotel in Wittenberg die 9. Tagung der X. Landessynode statt.

Schwerpunkt der Beratung und Beschlussfassung wird der Fortgang der Föderation sein.

Auf der Tagesordnung stehen weiterhin der Bericht des Landesbischofs, die Aufarbeitung der Stasi-Problematik in der Thüringer Landeskirche und die Jahresrechnung 2005. Des Weiteren liegen der Landessynode mehrere Kirchengesetze zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeinden werden gebeten, in den Gottesdiensten am 14. April 2007 (Miserikordias Domini: Der gute Hirte) auf diese Tagung hinzuweisen und die Beratungen in das Fürbittengebet einzuschließen.

Die gesamte Tagesordnung sowie der vorläufige Zeitablaufplan können ab Ende Februar im Internet unter www.ekmd-online.de -> Unsere Kirchen -> Synoden -> Thüringer Landeskirche -> 9. Tagung der Synode, abgerufen werden.

Eisenach, den 16. Februar 2007 (1112-02/09)

Stefan Große
Vizepräsident

Kirchliche Besoldungsordnung

Vom 15. Dezember 2006

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat aufgrund von § 5 Abs.1 des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen vom 17. März 1991 (ABl. ELKTh S. 63), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2006 (ABl. S. 257), folgende Kirchliche Besoldungsordnung erlassen:

§ 1
Besoldungsgruppen

1. Besoldungsgruppe A 13

- 1.1. Pfarrer
 - 1.1.1. Pfarrer in Gemeindepfarrstellen
 - 1.1.2. Pfarrer in Kreispfarrstellen
 - 1.1.3. Pfarrer in Stellen mit landeskirchlichen Aufgaben
 - 1.1.4. Pfarrer in Stellen mit besonderem landeskirchlichen Auftrag¹
 - Landesjugendpfarrer
 - Leiter der Frauenarbeit der EKM
 - Leiter des Pastoralkollegs
 - Leiter der Seelsorgeausbildung
 - Schulbeauftragte
- 1.2. Theologische Referatsleiter im Kirchenamt²

2. Besoldungsgruppe A 14

- 2.1. Pfarrer
 - 2.1.1. Pfarrer in Stellen mit allgemeinkirchlichem Auftrag
 - Rektor des Predigerseminars
 - Rektor des PTI
 - Direktor der Akademie
 - Beauftragter bei Landtag und Landesregierung
 - Rektor der Evangelischen Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik
 - Direktor des Marienstiftes Arnstadt
 - Rektor des Sophienhauses Weimar
- 2.2. Superintendenten
- 2.3. Theologische Referatsleiter im Kirchenamt (Beförderungsamtsamt bei entsprechend bewerteter Stelle)³

3. Besoldungsgruppe A 15

- 3.1. Theologische Oberkirchenräte⁴

4. Besoldungsgruppe A 16

- 4.1. Theologische Oberkirchenräte⁵

5. Besoldungsgruppe B 4

- 5.1. Landesbischof

§ 2
Inkrafttreten

Diese Besoldungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

Eisenach, den 15. Dezember 2006
(4211)

Der Landeskirchenrat der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Zulagenordnung für Pfarrer und Ordinierte
im Kirchenbeamtenverhältnis

Vom 15. Dezember 2006

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat aufgrund von § 6a Abs.1 des Gesetzes zur Besoldung der Pfarrer, Pastorinnen, Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen vom 17. März 1991 (ABl. ELKTh S. 63), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 18. November 2006 (ABl. S. 257), folgende Zulagenordnung erlassen:

§ 1
Stellenzulagen

Pfarrer nach Nr. 1.1.4. der Besoldungsordnung erhalten eine Stellenzulage in Höhe der halben Differenz aus der Endstufe der Besoldungsgruppen A 13 und A 14.

§ 2
Amtszulagen

Superintendenten nach Nr. 2.2. der Besoldungsordnung erhalten eine Amtszulage in Höhe der halben Differenz aus der Endstufe der Besoldungsgruppen A 14 und A 15.

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 1) Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einstufung von Pfarrern in Funktionen mit besonderer Verantwortung vom 24. Oktober 1995 (ABl. ELKTh 1996 S. 9) – geändert durch Verordnung vom 31. August 2004 (ABl. ELKTh S. 162) außer Kraft.

Eisenach, den 15. Dezember 2006
(4211)

Der Landeskirchenrat der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Thüringen

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

2. Personalmeldungen

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen

1 Erhalten eine Stellenzulage
 2 Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 14
 3 Soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 13
 4 Soweit nicht nach der Besoldungsgruppe A 16. Während des ersten Jahres im Dienst als Oberkirchenrat erfolgt die Besoldung aus Besoldungsgruppe A 15, sofern nicht bereits im vorherigen Amt Dienstbezüge aus A 15 oder einer höheren Besoldungsgruppe bezogen wurden.
 5 Soweit nicht nach der Besoldungsgruppe A 15

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt



HKD-Bezugsscheine: Rabatte beim Fahrzeugkauf

PKW-Rahmenverträge für die Kirche:



- **Alfa Romeo:** 18,0 %
- **Audi:** 10,0 - 15,0 %
- **Citroen:** 15,0 - 35,0 %
- **Chevrolet:** 17,0 - 21,0 %
- **Fiat:** 22,0 %
- **Ford:** 15,0 - 35,0 %
- **Hyundai:** 15,0 %
- **Kia:** 16,0 %
- **Lancia:** 23,0 %
- **Lexus:** 12,0 - 14,0 %
- **Mitsubishi:** 15,5 - 17,0 %
- **Nissan:** 12,0 - 23,0 %
- **Opel:** 12,0 - 30,0 %
- **Peugeot:** 11,0 - 28,0 %
- **Renault:** 10,0 - 30,0 %
- **Saab:** 13,0 - 19,0 %
- **Skoda:** 13,0 - 15,0 %
- **Toyota:** 08,0 - 16,0 %
- **Volvo:** 14,0 - 18,0 %
- **VW:** 10,0 - 25,0 %

Neue Modelle:
z.B. der neue Nissan Quashqai

Mehr Rabatt:
z.B.
- Ford Ka: 27%*
- Citroen Xsara Picasso: 35%
* für Dienstwagen

Informationen und Bezugsschein-Anforderung immer aktuell im www.kirchenshop.de oder bei Nicole.Ankele@hkd.de, Tel. (0431) 66 32-47 22

Telefonie • Bürobedarf | Arbeitsmittel • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen | Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalproducts • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Postfach 2320
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01
Fax (04 31) 66 32-47 47
info@hkd.de
www.hkd.de

